



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z. Hd. Herrn Blick-Weber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 136, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 01.09.2016

## Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aldenhövel“

Hier: Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zum oben genannten Bebauungsplanverfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

---

### **Aufgabenbereich: Bauen und Wohnen**

Zu dem vorgenannten Vorentwurf wird seitens der Bauaufsicht angeregt, folgenden textlichen Hinweis zu ergänzen: „Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entsprechend § 30 Abs. 3 BauGB aus § 35 BauGB“.

---

### **Aufgabenbereich: Straßenbau und -unterhaltung**

Keine Bedenken.

---

### **Aufgabenbereich: Immissionsschutz**

Gegenstand der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Windenergieanlagen „Aldenhövel“ ist die Streichung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten maximalen Anlagenhöhe von 100 m. Aus den Belangen des Immissionsschutzes werden gegen die Streichung keine Bedenken angemeldet. Die Sicherstellung des Immissionsschutzes der bei Rechtskraft der vorliegenden 1. Bebauungsplanänderung planungsrechtlich zulässigen höheren Windenergieanlagen wird in den durchzuführenden Genehmigungsverfahren zu regeln sein.

---

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

#### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

---

**Aufgabenbereich: Untere Landschaftsbehörde**

Seitens der unteren Landschaftsbehörde bestehen gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Die im derzeit anhängigen immissionsschutzrechtlichen Verfahren beigebrachten Unterlagen zum Artenschutz sowie zum Eingriff in Natur und Landschaft lassen die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Zielsetzungen des Bebauungsplanes erkennen. Die abschließende Sicherstellung der naturschutzrechtlichen Belange wird in den durchzuführenden Genehmigungsverfahren zu regeln sein.

---

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



i.V. Raabe